

EVANGELISCHES DEKANAT WETTERAU
Postfach 10 02 16 · 61142 Friedberg

- Herrn Landrat Jan Weckler
- Frau Kreisbeigeordnete Stephanie
Becker-Bösch
- Fraktionsvorsitzende der
demokratischen Kreistagsfraktionen
zur Kenntnis

Wolfgang Dittrich
Referent für
gesellschaftliche Verantwortung

Hanauer Straße 31 61169 Friedberg
Postfach 10 02 16 61142 Friedberg

Telefon: 06031 16 15 4 - 13
Fax: 06031 16 15 4 - 15
Wolfgang.Dittrich@ekhn.de

Per mail

Az

Im Auftrag für die Vertreter der ehrenamtlichen Helfer und der Kirchen in der AG Flüchtlingshilfe Wetterau

Friedberg, den 11.05.2022

Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Wetteraukreis

Sehr geehrter Herr Landrat Weckler,
sehr geehrte Frau Kreisbeigeordnete Becker-Bösch,

die Vertreter der ehrenamtlichen Helfer und der Kirchen in der Arbeitsgemeinschaft Flüchtlingshilfe im Wetteraukreis wenden sich mit diesem Schreiben an Sie, weil wir mit Sorge auf die Entwicklungen in der Unterbringung und Betreuungen von Flüchtlingen im Wetteraukreis blicken.

Wir erhalten zunehmend Meldungen von den Ehrenamtlichen aus den Kommunen, dass ukrainische Flüchtlinge trotz einer Anmeldung über Wochen keine Sozialleistung erhalten. Es gibt eine hohe Bereitschaft zur Unterstützung in der Bevölkerung und viele haben privat ukrainische Flüchtlinge aufgenommen. Mittlerweile gibt es Rückmeldungen von diesen Unterstützern, dass sie aufgrund der ausbleibenden Sozialleistungen selbst immer mehr die aufgenommenen Flüchtlinge finanziell unterstützen müssen, wozu sie sich nicht in der Lage sehen.

Wir können verstehen, dass alle für die Gewährung von Sozialleistungen zuständigen Stellen hoch belastet sind und sich die Bearbeitung der vielen eingegangenen Anträge verzögert. Trotzdem bitten wir Sie, kurzfristig eine effektive Lösung zu finden, damit die ukrainischen Flüchtlinge, die noch nicht in das Erfassungssystem eingearbeitet werden konnten und z.T. bereits seit sechs Woche auf Sozialleistungen warten, Geldmittel erhalten, um sich versorgen zu können.

In der nächsten Sitzung des Kreistags soll über einen Antrag der Kreistagskoalition befunden werden, der vorsieht, dass die vom Wetteraukreis in einem Vergabeverfahren zu vergebende Flüchtlingssozialarbeit zukünftig mit einem Betreuungsschlüssel von 1:100 arbeiten soll. Nach unserer Erkenntnis und Einschätzung erscheint uns dieser Schlüssel als zu hoch. Gerade die Betreuung neu angekommener Flüchtlinge in

den Gemeinschaftsunterkünften bedarf einer regelmäßigen Kontaktaufnahme und Ansprache.

Für die schnelle Integration der Flüchtlinge ist ein kontinuierliches und intensives Unterstützungsangebot von großer Bedeutung. Dies setzt unter anderem voraus, dass sich die Flüchtlingssozialarbeiter gut in den einzelnen Kommunen vernetzen und vor Ort gerade auch für die ehrenamtlichen Helfer ansprechbar sind.

Es ist nicht ersichtlich, auf welcher Grundlage man zu dem Schlüssel von 1:100 gekommen ist und wir bedauern es, dass die AG Flüchtlingshilfe in dieser Frage nicht eingebunden wurde und keine Expertise dazu abgeben konnte.

Wir möchten sie darüber hinaus bitten, zu prüfen, ob in der jetzigen krisenhaften Situation nicht auf ein Vergabeverfahren für die Flüchtlingssozialarbeit verzichtet werden kann und der jetzige Träger direkt weiter beauftragt wird die Aufgabe fortzuführen. Ein Trägerwechsel in der jetzigen Situation, der aufgrund des Vergabeverfahrens immer droht, wäre unverantwortlich. In den letzten Jahren ist es in der Flüchtlingssozialarbeit schon zu Trägerwechseln gekommen, die zur Folge hatten, dass eingearbeitete Kräfte ausgeschieden sind und neue Kräfte erst langwierig in die Betreuungs- und Netzwerkarbeit eingearbeitet werden mussten. Wir geben dabei zu bedenken, dass es derzeit sehr schwer ist überhaupt neue Fachkräfte zu finden. Gerade in der jetzigen Situation wird eine hohe Fachlichkeit und vor allem Kenntnis zur sozialen Infrastruktur vor Ort benötigt. Es ist absehbar, dass ein Trägerwechsel die Zusammenarbeit von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften erschweren wird, da man sich wieder neu kennenlernen und finden muss.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass die Aufteilung der Aufgabe der Unterbringung von Flüchtlingen zwischen Kreis und Kommune aus unserer Sicht überdacht werden sollte. Die Erfahrung aus der Vergangenheit hat gezeigt, dass die Aufgabenübertragung der Unterbringung aller Flüchtlinge auf die Kommunen eine gute Entscheidung war, da die Kommunen eine Unterbringung besser organisieren können und insgesamt eine deutliche höhere Verantwortlichkeit für die zu integrierenden Flüchtlinge vor Ort festzustellen war. Dies setzt voraus, dass die Kommunen eine angemessene Finanzierung dieser Aufgabe bekommen.

Jetzt ist eine Konkurrenzsituation zwischen Kreis und Kommune um Unterbringungskapazitäten entstanden, die zulasten der vom Kreis unterzubringenden Flüchtlinge führt. Während die Kommunen aufgrund ihrer Ortskenntnis besser in der Lage sind Unterbringungsmöglichkeiten zu erschließen und dies auch tun, um Kapazitäten für die Unterbringung der ihnen zugewiesenen Flüchtlinge aus der Ukraine aufzubauen, hat der Landkreis Schwierigkeiten, angemessenen Wohnraum für Flüchtlinge aus anderen Ländern zu finden. In manchen Kommunen entstehen dadurch ungenutzte Puffer, während der Kreis am Limit agiert.

Wir weisen auch darauf hin, dass mit der Rücknahme der Aufgabe der Unterbringung von Flüchtlingen von den Kommunen zum Kreis auch der Verteilungsschlüssel auf die Kommunen für die Flüchtlinge, die nicht aus der Ukraine stammen, hinfällig geworden ist.

Die gerechte Verteilung auf alle Kommunen hat in der Vergangenheit u.a. zu einer hohen Akzeptanz in der Bevölkerung beigetragen und das Engagement durch Ehrenamtliche gefördert und damit letztlich auch die Integration der Flüchtlinge gestärkt. Durch den Verteilungsschlüssel wurde eine große Ansammlung von Flüchtlingen in wenigen Städten und Gemeinden vermieden.

Jetzt muss befürchtet werden, dass vermehrt dort Flüchtlinge untergebracht werden, wo der Kreis halbwegs günstig Objekte zur Unterbringung findet.

In Friedberg und Büdingen bestehen derzeit Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes und Unterkünfte des Kreises und damit schon eine hohe Zahl an aufzunehmenden und zu betreuenden Flüchtlingen. Dennoch plant der Kreis in beiden Städten massiv weitere Unterkünfte.

Wie wir erfahren haben, ist mittlerweile entschieden worden, das ehemalige Jugendgästehaus Hubertus zur befristeten Unterbringung von Flüchtlingsfamilien zu nutzen. Es hat schon einmal den Versuch gegeben dort dauerhaft unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unterzubringen, was wegen der mangelhaften Infrastruktur sehr schnell gescheitert ist. Das ehemalige Jugendgästehaus befindet sich abseits urbaner Strukturen, die Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr ist äußerst dürftig, eine gesellschaftliche Teilhabe im Grunde nicht möglich, was eine Integration der Flüchtlinge in unsere Gesellschaft erheblich erschwert. Auch der Aufbau ehrenamtlicher Helferstrukturen ist nur mit einem hohen Aufwand möglich. Die Nutzung der Immobilie kann aufgrund der völlig abseitigen Lage nur als absolute Notlösung in Betracht kommen. Solange es noch Unterbringungskapazitäten in den Kommunen gibt, sollten diese genutzt werden, bevor Flüchtlinge außerhalb der Urbanität untergebracht werden.

Leider müssen wir auch feststellen, dass die AG Flüchtlingshilfe im Vorfeld grundsätzlicher Entscheidungen des Wetteraukreises nicht mit einbezogen wird und damit unsere Kenntnis und das Wissen um die Flüchtlingshilfe im Wetteraukreis bei wichtigen Entscheidungen ungenutzt bleiben.

Für Gespräche stehen wir weiterhin gerne zur Verfügung.

Zusammenfassung der angesprochenen Themen und Forderungen:

- Kurzfristige effektive Lösung zur Auszahlung der Sozialleistungen an Flüchtlinge aus der Ukraine
- Überprüfung des beantragten Betreuungsschlüssels 1:100 in der Flüchtlingssozialarbeit
- Verschiebung des Vergabeverfahrens für die Flüchtlingssozialarbeit
- Überprüfung der Aufteilung der Zuständigkeit der Unterbringung von Flüchtlingen zwischen Kommune und Kreis (Kommunen können das bei angemessenem Kostenersatz besser leisten)
- Gerechte Verteilung der Flüchtlinge auf alle Kommunen (Verteilungsschlüssel)
- Nutzung vorhandener Unterbringungsplätze in den Kommunen für alle Flüchtlinge
- Nutzung des Jugendgästehauses Hubertus zu Unterbringung von Flüchtlingen nur im absoluten Notfall, nur wenn auch keine Unterbringungsplätze in den Kommunen mehr frei sind.
- Einbeziehung der AG Flüchtlingshilfe im Vorfeld grundsätzlicher Entscheidungen zur Flüchtlingshilfe

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Wolfgang Dittrich
Evangelisches Dekanat Wetterau

Anneliese Eckert
Bürgerhilfe Florstadt

Johannes Hartmann
Internationales Zentrum Friedberg

Rita Stoll
Evangelisches Dekanat Büdinger Land